

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 399/2023 vom 06.04.2023

Bekanntmachung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung
hier: Sickingmühlenbach – ökologische Verbesserung

Der Lippeverband hat bei der Unteren Wasserbehörde die Vorprüfung zur Umweltverträglichkeit beantragt.

Gemäß § 5 UVPG gebe ich bekannt, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist. Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Vorhaben gemäß § 7 in Verbindung mit der Anlage 1 Ziffer 13.18.2 UVPG. Gemäß § 7 UVPG hat die Behörde anhand einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles festzustellen, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Bei der Beurteilung sind insbesondere die Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles aus Anlage 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen (UVPG NRW) beurteilt worden.

Meine Prüfung hat ergeben, dass auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem Einzelfall verzichtet werden kann.

Der Lippeverband plant für eine Gewässerstrecke von insgesamt ca. 3,3 km des Sickingmühlenbaches, des Silvertbaches und des Lomühlenbaches Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung. Gemäß der EG-WRRL wird für den Sickingmühlenbach und den Lomühlenbach – als erheblich verändertes Gewässer (HMWB) – das Entwicklungsziel „naturnah mit einem guten ökologischen Potential“ und für den Silvertbach – als natürliches Gewässer (NWB) – das Entwicklungsziel „naturnah mit einem guten ökologischen Zustand“ angestrebt.

Die geplante ökologische Verbesserung des Sickingmühlenbaches wird im Hinblick auf den Naturhaushalt allgemein und der Gewässerentwicklung nach WRRL im Speziellen zu einer deutlichen Wertsteigerung führen.

Es sind Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen in die Planung aufgenommen worden, die sich auf zeitliche Einschränkungen beim Bauablauf beziehen.

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.kreis-re.de

Die Stellungnahmen der wesentlichen Träger öffentlicher Belange wurden bei dieser Entscheidung berücksichtigt.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Rechtsgrundlagen:

UVPG - Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94)

UVPG NRW - Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen - UVPG NRW - vom 29. April 1992, in der jeweils gültigen Fassung

Kreis Recklinghausen, 29.03.2023

Der Landrat

Im Auftrag

Haumann

Fachbereichsleiter E